



### Protokoll Nr. 3

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.05.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Manfred	Felder
	Dominik	Bartenstein
	Martin	Reichenberger
	Christiane	Eberle
	Herbert	Nenning
	Veronika	Piazza
	Werner	Steurer
	Christoph	Gell
	Johanna	Hofer
	Erich	Kohler
	Daniel	Kohler
	Christian	Bilgeri
	Bernhard	Muxel
	Jürgen	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn
	Daniela	Hagspiel

Entschuldigt: Florian Bechter

Ersatz: Dominik Feurstein

Gasthörer:innen: 5

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2
3. Wahl eines Verbandsmitglieds u. Ersatzmitgliedes für den Gemeindeverband „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“
4. GST 701/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von BW in BM
5. Antrag auf Durchführung einer Grundstücksbereinigung nach § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz): Gemeinestraße „Ließenbach“/Alexander Schwärzler/ Anita Huf
6. Berichte
7. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 3. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie den Ersatzmandatar. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2**

Das Protokoll Nr. 2 (29.04.2025) über die zweite Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der zweiten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

## **3. Wahl eines Verbandsmitgliedes u. Ersatzmitgliedes für den Gemeindeverband „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinde in zahlreichen Verbänden einen Sitz hat, u.a. im Gemeindeverband „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“. Das „Gemeindeblatt für die Landeshauptstadt Bregenz sowie für die Marktgemeinden und Gemeinden des Bezirkes Bregenz“ erscheint seit Juni 1945 jeden Freitag als Abonnementzeitung. Gegründet wurde das Gemeindeblatt 1888 von Wendelin Rädler (Wolfurt) und Johann Kohler (Schwarzach), um über Belange der Gemeinden zu berichten. Nachfolgend entstanden für den Bregenzerwald, das Leiblachtal, das Rheindelta sowie die Hofsteiggemeinden jeweils ein eigenes Gemeindeblatt, die später zum Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz fusioniert wurden. Hittisau ist aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung, vom 21.06.1988, Mitglied dieses Verbandes. Gem. §3 Abs. 1 der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“ sind von den verbandsangehörigen Gemeinden je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen, wobei dies meist der Bgm. und der Vize-Bgm. sind. Es sind alle Gemeindevertreter:innen eingeladen, hier mitzuwirken.

Regelmäßig werden an die Gemeinden – abhängig von der Anzahl an Abonnent:innen – Überschüsse ausbezahlt. Es wäre schön, noch mehr Leser:innen aus Hittisau gewinnen zu können.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge Bgm. Gerhard Beer als Verbandsmitglied und Vize-Bgm. Anton Gerbis als Ersatzmitglied für den Gemeindeverband „Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz“ wählen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **4. GST 701/3 (KG Hittisau): Umwidmung einer Teilfläche von BW in BM**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Antragsteller am 20.01.2025 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 533,5m<sup>2</sup> aus GST 701/3 (KG Hittisau) eingebracht hat. Der Antragsteller beabsichtigt, im bestehenden Garagengebäude einen Gewerbestandort zu gründen und eine Betriebsanlagengenehmigung für eine KfZ-Werkstätte zu erwirken. Abklärungen mit der Gewerbebehörde haben ergeben, dass die beantragte Umwidmung dem Gewerbeverfahren vorausgehen muss. Es ist beabsichtigt, den Betrieb als EPU, mit dem Schwerpunkt auf Oldtimer-Reparaturen, zu führen. Der Erläuterungsbericht wird zur Kenntnis gebracht. Im Anhörungsverfahren (GV-Beschluss: 18.02.2025) wurden betroffene Dienststellen und Nachbarn verständigt. Es sind folgende Stellungnahmen, allesamt positiv ausfallend, eingegangen und werden zur Kenntnis gebracht:

- Abt. VIIa – Landesraumplanung
- WLVI
- Abt. VIc – Maschinenbau u. Elektrotechnik

Aus dem Kreis der Nachbarschaft ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahme der Abt. VIIa – Landesraumplanung – fordert eine Berichtigung bei den marginal betroffenen Flächen von GST 3154/3 und GST 3166/2. Diese Flächen sollen von bisher BW in FL gewidmet werden. Die Anlage 1 zur Verordnung wurde entsprechend korrigiert. Mit dieser Umwidmung ist nicht automatisch gewährleistet, dass der Betrieb starten kann, da dies im anschließenden gewerberechtlichen Verfahren festzustellen ist. Grundsätzlich ist es erfreulich,

wenn EPUs in Hittisau die Möglichkeit haben, selbständig tätig zu werden.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass dies ein positives Beispiel ist, was die Möglichkeit der Gründung eines EPU in einer Parzelle betrifft. Wesentlich ist, dass von Anfang an alle Nachbarn informiert und eingebunden werden.

Dietmar Bilgeri (Antragsteller) führt aus, dass dies bereits im Vorfeld mit der Nachbarschaft besprochen wurde und dass alle Nachbarn mit dem Vorhaben einverstanden sind.

GV Jürgen Hagspiel erkundigt sich, ob alle Nachbarn vorab informiert wurden.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass alle Nachbarn schriftlich eingeladen wurden, eine Stellungnahme abzugeben. Es ist keine nachbarschaftliche Stellungnahme eingegangen.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob grundsätzlich alle Werkstätten in Hittisau eine entsprechende Widmung und Genehmigung bräuchten und ob dies auch auf Landwirte zutreffen kann.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass beim Wunsch einer Gewerbeberechtigung eine entsprechende Widmung die Voraussetzung ist. Die Gemeinde wird amtswegig tätig, wenn Mißstände offiziell eingebracht werden. Dann werden die zuständigen Stellen beauftragt, dies nachzuverfolgen. Bei Landwirten gilt zu klären, ob es sich um Reparaturen eigener landwirtschaftlicher Maschinen handelt oder ggf. um Tätigkeiten im Zuge eines landwirtschaftlichen Nebengewerbes. Bei beiden Fällen wäre eine FL-Widmung zweckmäßig und ausreichend.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die beantragte Umwidmung gem. dem vorliegenden korrigierten Verordnungsentwurf samt Plan hi031.2-1/2025 (Anlage 1) basierend auf folgender Flächenaufstellung beschließen.

**Aktenzahl: hi031.2-1/2025**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-3154/3	BW	FL				3.7
91008-3166/2	BW	FL				1.8
91008-701/3	BW	BM				528.0
<b>Summe</b>						<b>533.5</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BM				528.0
BW	FL				5.4
<b>Summe</b>					<b>533.4</b>

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

**5. Antrag auf Durchführung einer Grundstücksbereinigung nach § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz): Gemeindefstraße „Ließenbach“/Alexander Schwärzler/Anita Huf**

Bgm. Gerhard Beer erläutert folgenden Sachverhalt: In Zusammenhang mit einer von Alexander Schwärzler (Reute) beauftragten Vermessung mit Grundteilung, betreffend Teilflächen aus GST 1246/2, KG Bolgenach (Anita Huf, Lingenau), muss die Gemeindefstraße vorausgehend mit vorliegender Urkunde 5733-25 – auf Grundlage des §15 LTG amtswegig auf den tatsächlichen Stand berichtigt werden. Hier kommt eine Fläche von 95m<sup>2</sup> (siehe V 408) von GST 1246/2 zur Straßenfläche hinzu. Die entsprechende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin, vom 18.04.2025, liegt vor. Dieses Thema wurde bereits im Gemeindevorstand (06.05.2025) behandelt und einstimmig beschlossen, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Der Bgm. erläutert den Stand der Vermessung hinsichtlich des Wegverlaufes anhand eines Luftbildes. Im Zuge eines vorliegenden Grundstücksteilungsantrages soll die Mappe an den tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden. Derartige Situationen kommen des Öfteren vor. Eine Bereinigung scheidet meist, da die Vermessungskosten relativ hoch ausfallen würden. Wenn vor Ort z.B. Grundstücke neu vermessen werden, so kann dies genutzt werden, um den Mappenverlauf entsprechend zu korrigieren. In diesem Fall wurde seitens der Gemeinde mit den Grundteilungswerbern

vereinbart, den Mappenverlauf auf den Straßenverlauf zu bringen, inkl. Straßenbankett. GV Dominik Bartenstein unterstützt diese Vorgangsweise und befindet die Mappenbereinigung für eine gute und pragmatische Lösung, gegen welche nichts spricht. Dies soll immer dann gemacht werden, wenn sich das synergetisch ergibt. In diesem Fall bekommt die Gemeinde etwas an Fläche hinzu. Es spricht aus Sicht des GV nichts gegen diese Vorgangsweise.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen/zustimmen:

- a) der vermessungstechn. Berichtigung des Straßenverlaufes auf den Naturbestand im Abschnitt der Vermessungsurkunde 5733-25 im Wege des § 15 LTG;
- b) der Zuschreibung der Teilfläche 1 von 95m<sup>2</sup> zu GST-NR 1545 (Gemeinde Hittisau) gem. Aufstellung V 408;
- c) für die neuen und zuzuschreibenden Flächen (neuer Straßenverlauf): die Widmung zum Gemeingebrauch; für die an GST 1246/2 abzuschreibenden Flächen (alter Wegverlauf lt. Kataster): die Aufhebung des Gemeingebrauches;
- d) den Auftrag an den Bürgermeister, die notwendigen Dokumente (Antrag § 15 LTG, Vereinbarung) zu unterzeichnen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- Aus dem Gemeindevorstand, vom 06.05.2025:
  - A. Schwärzler/A. Huf: GST 1246/2 (KG Bolgenach) – Ließenbach, Grundteilung: einstimmig genehmigt.
  - Alfred Bechter: GST 856/1 (KG Hittisau) – Brand, Grundteilung: einstimmig genehmigt.
  - Graf/Steuer: GST 52/3 (KG Bolgenach) – Ach, Änderung FWP von FL in BW – Eröffnung des Anhörungsverfahrens: abgelehnt.
- Aus dem Vorarlberger Gemeindeverband, 16.05.2025, Vorarlberger Gemeindefest – Neuwahlen:
  - Präsident: Bgm. Walter Gohm (Frastanz)
  - Vizepräsident:innen: Bgm. Elmar Rhomberg (Lauterach), Bgm.<sup>in</sup> Katharina Wöß-Krall (Rankweil), Bgm. Dieter Egger (Hohenems), Bgm. Tobias Bischofberger (Mellau), Bgm. Georg Bucher (Bürs).
- Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) - Wälderstrom
  - Neuwahlen:
    - Obmann: Bgm. Thomas Konrad (Langenegg)
    - Obmann-StV.: Bgm. Philipp Fasser (Lingenau)
    - Kassier: Bgm. Gerhard Beer (Hittisau)
    - Schriftführer: Bgm. Martin Bereuter (Sibratsgfall)
    - Vorstandsmitglied: Bgm. Josef Kirchmann (Langen b. Bregenz)
    - Rechnungsprüfer: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Riefensberg) u. Bgm. Johannes Feurle (Sulzberg)
  - Lt. Protokollauszug: „Insgesamt kann der Abwicklung der Geschäfte der EEG durch den Obmann, den Kassier und die Finanzverwaltung Vorderwald ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.“ Monika Forster (Energieinstitut Vorarlberg) hat die EEG federführend mit dem Team um Mario Nußbaumer und Carmen Steuerer gut aufgestellt und treiben diese voran. U.a. entwickelt sich „Wälderstrom“ seit

Februar 2025 in eine gute Richtung. Dadurch können Private und Unternehmen regional produzierten Wälderstrom einspeisen bzw. beziehen.

- Sozialsprengel Vorderwald:
  - Neuwahlen:
    - Obmann: Gebhard Bechter
    - Obmann-StV.: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Riefensberg)
    - Weitere Vorstandsmitglieder: Andreas Faißt, Franziska Fink, Eleonora Lettau-Dür
    - Rechnungsprüfer: Bgm. Josef Kirchmann (Langen b. Bregenz) u. Peter Mennel
  - Auszug aus den Berichten: „Finanzieller Kraftakt“ (mit wesentlicher Unterstützung durch die Krankenpflegevereine der Gemeinden), „Teamgeist und Berufsfreude“, „Gemeinsam gestalten wir den Sozialraum im Vorderwald aktiv und zukunftsorientiert – und was wir dabei bereits alles bewegt haben, darf uns mit Stolz erfüllen.“
  - Die GF des Sozialsprengel Vorderwald, Laura Bereuter, hat den Sozialsprengel insgesamt gut weiterentwickelt.

Betreutes Wohnen in Hittisau: Bis Ende 2024 wurde das BTW von der Gemeinde Hittisau, durch Wilma Bilgeri und Maria Feurstein, personell betreut. Nach dem Antritt des Ruhestandes von Wilma und Maria wurde die Weiterführung überlegt, dies in organisatorischer Partnerschaft mit dem Sozialsprengel Vorderwald, welcher auch in anderen Vorderwälder Gemeinden ähnliche Wohnformen betreibt und betreut. So konnte ein lückenloser Übergang gewährleistet werden.

Grenzenloses Pflegen – Balderschwang: In einem LEADER-Projekt (mit mehreren Universitäten und Professoren) wurde als Ergebnis festgestellt, dass eine Kooperation zwischen den deutschen und österreichischen Kranken-/Sozialversicherungsanstalten nur schwer grenzüberschreitend umgesetzt werden können. Ältere Bewohner in Balderschwang waren gleichzeitig Mitglied beim Krankenpflegeverein in Hittisau oder Sibratsgall. Zwischenzeitlich bieten Mitarbeiter:innen des Sozialsprengel Vorderwald ihre Hilfe in möglichst unbürokratischer Weise an, wenn diese benötigt wird. Auch wurde inzwischen ein weiterer LEADER-Förderantrag genehmigt. Der Gemeinde Balderschwang ist es ein Anliegen, dass diese Kooperation gut funktioniert.

- Lecknersee: Ökologisch relevante Vorarbeiten für Förderanträge sind größtenteils erledigt. Gespräche mit den betroffenen GST-Eigentümern um den „See“ waren sehr positiv. Nächster Schritt: Abklärung der technischen Erfordernisse durch Wasserbauspezialisten für die Erhaltung des Lecknersees als stehendes Gewässer. Letztlich wird die Gemeindevertretung eine weitere Vorgangsweise zu entscheiden haben. Dabei gibt es unterschiedliche Studien und darauf basierende Varianten: 1) Staustufe aufheben; 2) Lecknersee belassen und einen Bypass schaffen; 3) Lecknersee ausbaggern; 4) den ursprünglichen Verlauf belassen. 1999 wurde der Lecknersee das letzte Mal ausgebaggert. Es ging der Gemeinde immer darum, die Bereitschaft für das Ausbaggern zu zeigen, wenn alle Akteure im Lecknertal dies befürworten. Zwischenzeitlich wurden viele Gespräche mit Expert:innen geführt. Der Naturpark Nagelfluhkette bemüht sich um eine gute gemeinsame Lösung

und hat den Auftrag, diese in eine Umsetzung zu bringen.

- ABA-Erweiterung Kurzentobel-Au: Die Ausschreibung für Ingenieurleistungen ist erfolgt, um die Kanalerweiterung bestenfalls 2026/27 in eine Umsetzung zu bringen.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob die technische Basis durch die Eruierung von Dr. Richard Moosbrugger gebildet wird. Dies wird durch den Bgm. bestätigt.

GV Christian Bilgeri fragt, ob diese ABA-Erweiterung seitens der Gemeinde zu finanzieren ist.

Bgm. Gerhard Beer: Für den Einzugsbereich des Sammelkanals, bis max. 100m zum letzten Sammelschacht, ist die Gemeinde für die Kanalerweiterung verantwortlich. Entsprechend haben alle Eigentümer: innen der im Kanaleinzugsgebiet liegenden Gebäude anschließend die Verpflichtung, an den Kanal anzuschließen, sobald dieser besteht. Dies gilt auch für Gebäude mit bislang eigenen bewilligten Kleinkläranlagen. GV Dominik Bartenstein erläutert, dass das Land vorgibt, dass der Gemeinde die Kanalerweiterungspflicht zukommt, ausgelöst durch den Rechtsanspruch an einem bestehenden Roten Punkt.

- Abschlussbericht NGP Bolgenach - Sohlrampe Biberstein:

- Kostenschätzung: EUR 852.000,00
- Angebotssumme: EUR 504.104,74
- Abrechnungssumme: EUR 425.761,49
- Eigenanteil für die Gemeinde: EUR 8.515,23 (Bund: EUR 255.456,89 / Land: EUR 127.728,45)

Umgesetzt wurden u.a. eine Fischaufstiegshilfe sowie eine Ufersicherung, mit einem Fördervolumen von 90%.

Aufgrund der großen privaten Kiesentnahme entlang der Bolgenach fehlt dem Flussbett der wichtige Kiesaufbau, sodass im Bereich der Baumaßnahmen überwiegend Lehmboden vorherrscht und sich somit die fehlende Stabilität (Uferbefestigung udglm.) negativ auswirken kann, so der Bgm.

GV Daniel Kohler berichtet, dass er gemeinsam mit GV Matthias Wegrzyn und Ersatz-GV Dominik Feurstein am Seminar „Neu in der Gemeindevertretung“ in Schloss Hofen teilgenommen hat und berichtet, dass die Teilnahme sehr wertvoll war und einen guten Einblick in die Aufgaben der Gemeinde, deren rechtliche Stellung, die Grundsätze in der Gemeindearbeit, die Gemeindeorgane sowie die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Gemeindevertreter:innen nach dem Gemeindegesetz gegeben hat, referiert durch Bgm. a.D. Michael Tinkhauser (Bludesch) und Amtsleiter Dr. Martin Vergeiner (Wolfurt).

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für den Bericht und die Teilnahme am Fortbildungsseminar.

## 7. Allfälliges

GV Erich Kohler:

- **Präsentations- und Vorspielabend des BORG Egg, am MI, 28.05.2025, 19 Uhr, im Ritter-von-Bergmann Saal**
  - Präsentation ausgewählter vorwissenschaftlicher Abschlussarbeiten und Vorspielabend des musischen Zweiges des BORG Egg.
- **Tag der Chöre** (zum 60jährigen Jubiläum der Chorgemeinschaft): **SO, 08.06.2025, 08:45 – 14:00, in Hittisau**
  - 08:45 Uhr: Festgottesdienst mit dem Kirchenchor Sibratsgfäll und „Pro Musica“ Langenegg-Krumbach.

- 10:00-14:30 Uhr: Stündliche Auftritte von 10 Chören/Ensembles an 5 versch. Orten, die fußläufig erreichbar sind.
  - Bewirtung durch den OGV Hittisau und den Imkerverein Hittisau-Sibratsgfäll.
- **Fronleichnam und Prozession, am DO, 19.06.2025:** Traditionell nimmt die Gemeindevertretung möglichst vielzählig an der Prozession teil und stellt zwei Himmelsträger:innen. Bgm. Gerhard Beer bittet um eine möglichst vollzählige Teilnahme.

GV Christiane Eberle lädt zur **Lesung „Mein Vater, der Krieg und ich“** mit Hans Weiss – in Gedenken an 80 Jahre Kriegsende – ein: **SA, 07.06.2025, 20 Uhr, AULA im Gemeinschaftshaus der Schulen Hittisau.**

Bgm. Gerhard Beer:

- **Info-Termin „Gemeindefinanzen“ für interessierte Gemeindevertreter:innen mit Andreas Faißt (FVV): MO, 02.06.2025, 20 Uhr:** Themenwünsche sind willkommen und bis spätestens 28.05.2025 bei Johannes Ritter einzubringen.
- **SO, 25.05.2025: 60 Jahre Kinderfest der Ortschaft Taldorf** (= Partnergemeinde) mit Kindertrachtengruppe und Trachtengruppe. Ein Dank an alle jene Gemeindevertreter:innen, die mitfahren und ein wichtiges partnerschaftliches Zeichen setzen. Zwischenzeitlich haben sich zw. Taldorf und Hittisau einige Kooperationen etablieren können – u.a. mit dem Fußballverein und der Feuerwehr – in denen Partnerschaft aktiv gelebt wird.
- **DO, 26.06.2025, 19:30 Uhr: Regionaler Infoabend für Gemeindevertreter:innen, BWS Bezau.** Zu Beginn der neuen politischen Periode 2025-2030 lädt die Regio Bregenzerwald alle Gemeindevertreter:innen zu einem regionalen Informationsabend ein und informiert über ihre verschiedenen Arbeitsbereiche, Partnerinstitutionen mit Raum für einen persönlichen Austausch. Anmeldungen unter: [johannes.ritter@hittisau.at](mailto:johannes.ritter@hittisau.at) bis spätestens 16.06.2025.

Bgm. Gerhard Beer lädt alle Gemeindevertreter:innen im Anschluss an die Gemeindevertretungssitzung zu einem gemeinsamen Ausklang und Austausch im Foyer des Gemeindehauses ein und bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung für die anonyme Getränke spende. Der Bgm. überreicht allen Gemeindevertreter:innen ein Kräutertöpfchen der Aktion „ich kauf im Wald“, organisiert durch die Regio Bregenzerwald und gibt zu bedenken, dass die hohe regionale Lebensqualität nur deshalb gegeben ist, wenn die Wertschöpfung auch in der Region bleibt und somit Arbeitsplätze gesichert werden und der steuerliche Ertrag sich entsprechend niederschlägt. Die meisten Güter können im Bregenzerwald erworben werden. Der Handel in der Region und im Speziellen in Hittisau ist gut aufgestellt und so sind kurze Wege entsprechend vorteilhaft.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:16 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer